



Mediadaten 2021

AGM und Partner

**Blickpunkt . Dreingau Zeitung . Grenzland Wochenpost . Hallo . Wir in Steinfurt
Lengericher Wochenblatt . StadtAnzeiger**

Partnerverlage

**Ibbenbürener Anzeiger . mein StadtKurier Bocholt . Rheiner Report . Stadtanzeiger Borken
Wochenpost Stadtlohn . Wochenblatt Westerkappeln**

Kombinationspartner

Westmünsterlandkombi . Unser Kreis-Anzeiger



Die AGM

Wir über uns **3**

Verbreitungsgebiet

Verbreitungsgebiet Wochenende **4**
und Wochenmitte

Verlagsangaben

HALLO Münster	5
HALLO Münster – Beilagenverteilung	6
HALLO Lüdinghausen	7
HALLO Greven	8
HALLO Telgte	9
BLICKPUNKT Warendorf	10
BLICKPUNKT Ahlen	11
Dreingau Zeitung.....	12
Lengericher Wochenblatt	13
Wir in Steinfurt	14
Grenzland Wochenpost	15
StadtAnzeiger	16

Übersicht aller Ausgaben

Anzeigen- und Beilagenpreise **18**
aller Ausgaben

Partnerverlage

Wochenblatt Westerkappeln	19
Ibbenbürener Anzeiger	20
Stadtanzeiger Borken	21
mein StadtKurier Bocholt	22
Wochenpost Stadtlohn	23

Kombinationsmöglichkeiten

Kreis Borken/Kreis Coesfeld: Westmünsterland-Kombi	24
Kreiskombination Kreis Steinfurt	25

Zusatzprodukte

Sonderwerbform Titel-Sticker	26
Online-Werbung	27

Technische Details

Technische Angaben und digitale Datenübermittlung	28
Technische Angaben und Hinweise für Prospektbeilagen	29
Allgemeine Geschäftsbedingungen	31

Verlags- und Anzeigenleitung

Marc Arne Schümann

T 0251 . 690-90 80 00 **F** 0251 . 690-80 80 90
M verlagsleitung@aschendorff-medien.de

Innendienstleitung

Dirk Brunsmann

T 0251 . 690-90 83 00 **F** 0251 . 690-80 80 90
M verlagsleitung@aschendorff-medien.de

Redaktionsleitung

Claudia Bakker

T 0251 . 690-90 75 00 **F** 0251 . 690-80 75 90
M leitung.redaktion@ag-muensterland.de

Kundenbetreuung

Anzeigen:

T 0251 . 690-49 49 **F** 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@aschendorff-medien.de

Zentrale Beilagensdisposition

T 0251 . 690-90 47 20 bis -23
F 0251 . 690-80 47 29
M zbd@aschendorff.de

Kontakt:

AGM Produktions- und Vermarktungs GmbH

An der Hansalinie 1 · 48163 Münster
T 0251 . 690-99 40 50 **F** 0251 . 690-80 62 90
M info.agm@aschendorff-medien.de
W www.aschendorff-medien.de

**Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen
gesetzlichen MwSt.**

Wir über uns

Hoher Lesewert

Unsere Titel werden gern gelesen

- Wir haben ein Team mit gut ausgebildeten Redakteuren, die sich in der Region bestens auskennen
- Lokale Berichterstattung
- Starker Serviceteil
- Wöchentlicher Veranstaltungskalender
- Zahlreiche themenspezifische Sonderprodukte im Jahr, dazu regionale Sonderbeilagen (z.B. Stadtfeste) und zahlreiche Sonderthemen

Große Reichweite

Anzeigenblätter haben viele Leser

- Mehr als 75% der deutschen Bevölkerung lesen Anzeigenblätter (vgl. aktuelle Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse des Instituts für Demoskopie Allensbach)
- Die Anzeigenblattgruppe Münsterland umfasst 12 Titel (+ Partnerverlage)
- Gesamtauflage von **379.010 Exemplaren wöchentlich** (ohne Partnerverlage) im Münsterland

Qualität

Wir sind ausgezeichnet

- Weltweit das einzige Druckzentrum, das nach DIN ISO 12647-3 zum 8. mal rezertifiziert ist
- Seit 4 Jahren mit 17 Sternen Nr. 1 im Star Club der fünf weltweit besten Druckereien und dadurch MILLENNIUM CLUB MEMBER
- Durch externes Institut geprüfte Verteilqualität
- Hohe Transparenz für den Kunden

Flexibilität

Das kann die Anzeigenblattgruppe außerdem

- Individuelle und selektive Belegungsmöglichkeiten (auch titelübergreifend)
- Großes Sonderthemenspektrum – attraktives Themenumfeld

Wir sind **vor Ort!**

Wir sind **viele!**

Wir lassen uns **freiwillig prüfen!**

Wir können von ganz klein bis **ganz groß!**



Wir bieten für Kunden ein **adäquates, zielgruppenorientiertes** redaktionelles Themenfeld!

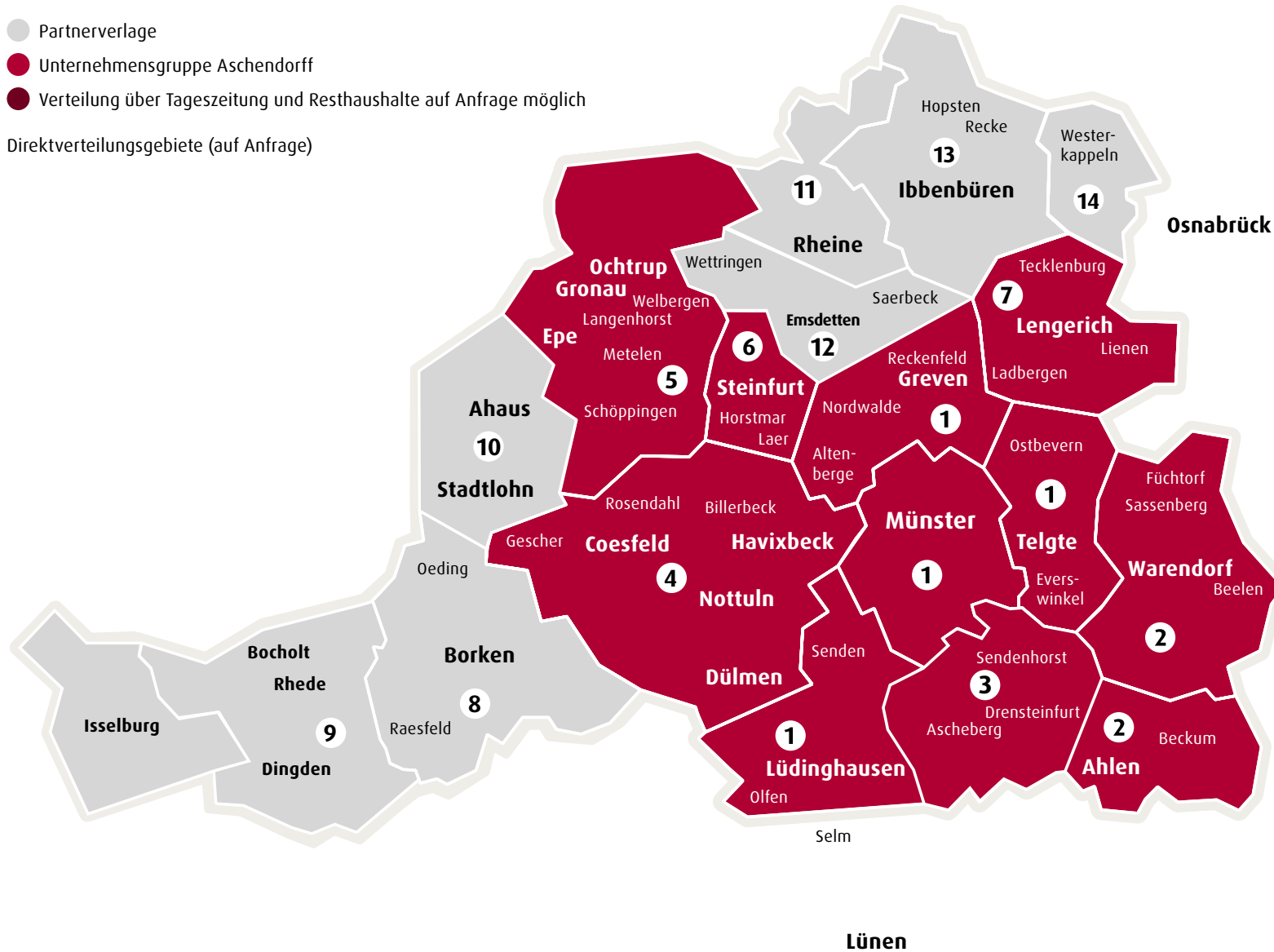
Verbreitungsgebiete & Partner

● Partnerverlage

● Unternehmensgruppe Aschendorff

● Verteilung über Tageszeitung und Resthaushalte auf Anfrage möglich

Direktverteilungsgebiete (auf Anfrage)



- 1 HALLO
- 2 Blickpunkt
- 3 Dreingau Zeitung
- 4 Stadtanzeiger Coesfeld
- 5 Grenzland Wochenpost
- 6 Wir in Steinfurt
- 7 Lengericher Wochenblatt
- 8 Stadtanzeiger Borken
- 9 mein StadtKurier Bocholt
- 10 Wochenpost Stadtlohn
- 11 Wir in Rheine
- 12 Wir in Detten
- 13 Ibbenbürener Anzeiger
- 14 Wochenblatt Westerkappeln



Auflagen
samstags ca. **110.930 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@aschendorff-medien.de

Druck

Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm*	Fließtext* gewerbl.
Ortspreis 20740 Münster	Sa	2,82 €	3,53 €	3,10 €
Grundpreis 20740 Münster	Sa	3,32 €	4,15 €	3,65 €

Anzeigenschluss

20740 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

- * Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelpf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
- * Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen

Chiffre-Gebühr: 8,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis 20740 Münster	Sa	65,00 €	74,00 €	83,00 €	a. A.
Grundpreis 20740 Münster	Sa	76,50 €	87,10 €	97,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

siehe nächste Seite

Rabatt	5 %	10 %	15 %	20 %
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20 % auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

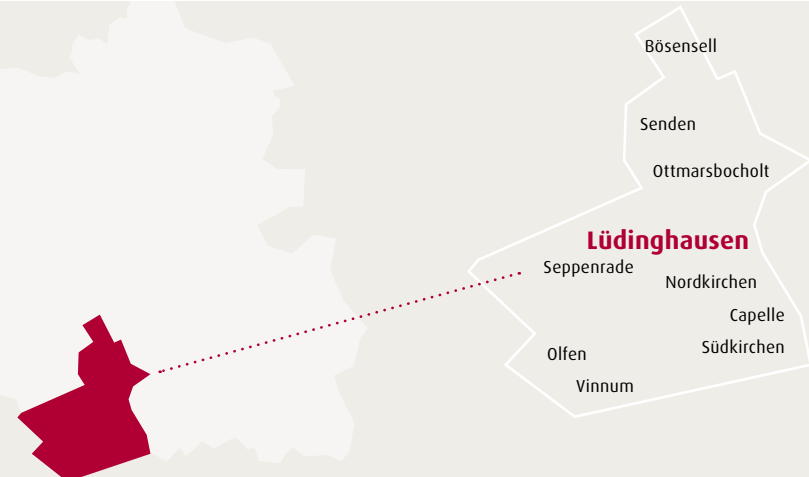
**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Sa		VKB	PLZ	Sa
Gievenbeck	901	48161	7.690	Angelmodde	921	48167	2.470
Nienberge	902	48161	2.230	Wolbeck	922	48167	3.720
Kinderhaus-Nord	903	48159	5.490	Hiltrup-West	923	48165	4.600
Kinderhaus-Süd	904	48159	3.090	Hiltrup-Ost	924	48165	7.010
Albachten, Mecklenbeck, Ossenkampstiege	905	48163	5.400	Amelsbüren	925	48163	1.870
Kappenberger Damm	906	48163	1.990	Hammer Straße	926	48151	2.350
Roxel	907	48161	3.490	Geistviertel	927	48151	3.240
Sentruper Höhe, Horstmarer Landweg	908	48149	1.870	Friedrich-Ebert-Straße	928	48153	4.490
Kreuzviertel	909	48149	3.190	Berg Fidel	929	48153	4.110
Aaseeviertel	910	48151	3.330	Auslagen			770
Coerde	911	48157	4.220	SUMME			110.930
Handorf, Gelmer	912	48157	4.000				
Kreuzviertel	913	48147	3.110				
nördliches Kreuzviertel, Hoher Heckenweg	914	48147	4.620				
Schiffahrter Damm, Ostmarkstraße, Erpho	915	48145	3.710				
Heisstraße, St. Mauritz	916	48145	3.300				
Mondstraße	917	48155	4.240				
Hansaviertel	918	48155	2.360				
Innenstadt	919	48143	3.810				
Gremmendorf	920	48167	5.160				

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



HALLO

Auflagen

samstags jeweils ca. **25.110 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49

F 0251 . 690-49 50

M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**

An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm*	Fließtext* gewerblich	Anzeigenschluss
Ortspreis 20780 Lüdinghausen	Sa	1,50 €	1,88 €	2,20 €	20780 ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr
Grundpreis 20780 Lüdinghausen	Sa	1,76 €	2,21 €	2,59 €	

* Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen

Chiffre-Gebühr: 8,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g	VKB	PLZ	Auflage 2021	
Ortspreis 20780 Lüdinghausen	Sa	65,00 €	74,00 €	83,00 €	a. A.	Lüdinghausen, Seppenrade	990	59348	9.010
Grundpreis 20780 Lüdinghausen	Sa	76,50 €	87,10 €	97,60 €	a. A.	Senden, Bösensell, Ottmarsbocholt	992	48308	7.210
						Nordkirchen, Südkirchen, Capelle	997	59394	4.110
						Olfen, Vinum	998	59399	4.780
						SUMME			25.110

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



Auflagen

samstags ca. **23.620 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49

F 0251 . 690-49 50

M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**

An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm*	Fließtext* gewerblich
Ortspreis 20790 Greven	Sa	1,48 €	1,85 €	2,20 €
Grundpreis 20790 Greven	Sa	1,74 €	2,18 €	2,59 €

Anzeigenschluss 20790 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

* Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.

* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen

Chiffre-Gebühr: 8,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40g	bis 60g	bis 80g	ab 80g
Ortspreis 20790 Greven	Sa	65,00 €	74,00 €	83,00 €	a. A.
Grundpreis 20790 Greven	Sa	76,50 €	87,10 €	97,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

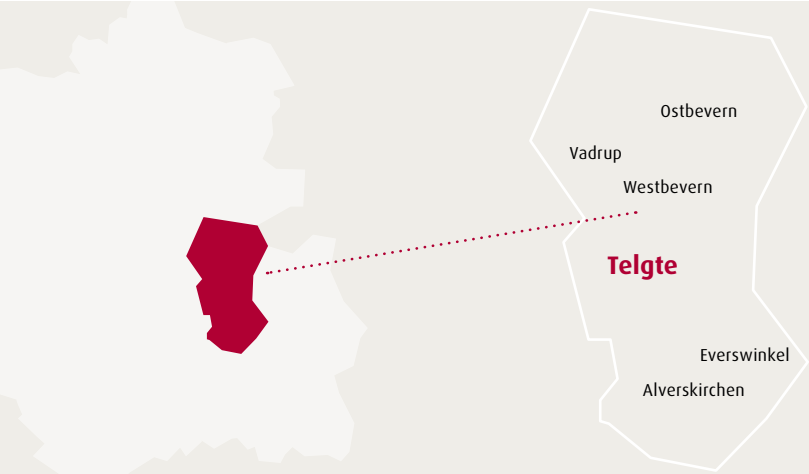
	VKB	PLZ	Auflage 2021
Saerbeck	953	48369	2.490
Greven, Gimfte	960	48268	10.870
Reckenfeld	963	48268	3.280
Altenberge	965	48341	3.520
Nordwalde	966	48356	3.460
SUMME			23.620

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



Auflagen
samstags ca. **13.570 Exemplare**
Erscheinungsweise
wöchentlich samstags
www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm*	Fließtext* gewerblich
Ortspreis				
20750 Telgte**	Sa	1,08 €	1,35 €	3,30 €
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen		3,28 €	4,10 €	
Grundpreis				
20750 Telgte**	Sa	1,27 €	1,59 €	3,88 €
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen		3,86 €	4,82 €	

Anzeigenschluss

20750 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

- * Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
 - * Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen
 - ** Anzeigen im rubrizierten Teil sind nur in der Kombination der Ausgaben Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte, Dreingau Zeitung und Blickpunkt Ahlen möglich.
- Chiffre-Gebühr: 8,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis					
20750 Telgte	Sa	65,00 €	74,00 €	83,00 €	a. A.
Grundpreis					
20750 Telgte	Sa	76,50 €	87,10 €	97,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

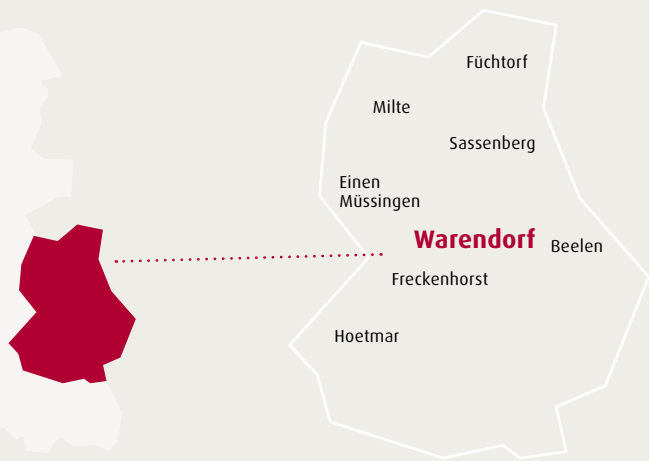
	VKB	PLZ	Auflage 2021
Telgte, Westbevern, Vadrup	980	48291	6.820
Everswinkel, Alverskirchen	982	48351	3.610
Ostbevern	983	48346	3.140
SUMME			13.570

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



Auflagen

samstags ca. **23.380 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49

F 0251 . 690-49 50

M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**

An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm*	Fließtext* gewerblich
Ortspreis				
20490 Blickpunkt Warendorf**	Sa	1,48 €	1,85 €	3,30 €
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen		3,28 €	4,10 €	
Grundpreis				
20490 Blickpunkt Warendorf**	Sa	1,74 €	2,18 €	3,88 €
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen		3,86 €	4,82 €	

Anzeigenschluss

20490 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

- * Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
 - * Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen
 - ** Anzeigen im rubrizierten Teil sind nur in der Kombination der Ausgaben Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte, Dreingau Zeitung und Blickpunkt Ahlen möglich.
- Chiffre-Gebühr: 8,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis					
20490 BP Warendorf	Sa	65,00 €	74,00 €	83,00 €	a. A.
Grundpreis					
20490 BP Warendorf	Sa	76,50 €	84,10 €	97,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Auflage 2021
Warendorf	970	48231	10.790
Freckenhorst, Einen, Milte, Müssingen, Hoetmar	973	48231	5.110
Sassenberg, Füchtorf	977	48336	4.980
Beelen	979	48361	1.940
Auslagen	978	59320	560
SUMME			23.380

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



Auflagen
samstags ca. **26.510 Exemplare**
Erscheinungsweise
wöchentlich samstags
www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm*	Fließtext* gewerblich
Ortspreis				
20450 Blickpunkt Ahlen**	Sa	1,15 €	1,44 €	3,30 €
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen		3,28 €	4,10 €	
Grundpreis				
20450 Blickpunkt Ahlen**	Sa	1,35 €	1,69 €	3,88 €
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen		3,86 €	4,82 €	

Anzeigenschluss

20450 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

- * Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
 - * Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen
 - ** Anzeigen im rubrizierten Teil sind nur in der Kombination der Ausgaben Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte, Dreingau Zeitung und Blickpunkt Ahlen möglich.
- Chiffre-Gebühr: 8,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis					
20450 BP Ahlen	Sa	65,00 €	74,00 €	83,00 €	a. A.
Grundpreis					
20450 BP Ahlen	Sa	76,50 €	84,10 €	97,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Auflage 2021
Ahlen-Nordnord	830	59227	5.040
Ahlen-Südsüd	831	59229	3.660
Ahlen-Nordmitte	835	59227	5.240
Ahlen-Nordsüd	837	59227	2.840
Ahlen-Südnord	838	59229	5.180
Ahlen-Südmitte	839	59229	2.750
Enniger	832	59269	1.260
Auslagen	832, 833	59269	540
SUMME			26.510

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST

Dreingau Zeitung



Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Auflagen

samstags jeweils ca. **18.220 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster



Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm*	Fließtext* gewerblich	Anzeigenschluss
Ortspreis					20436 ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr
20436 Dreingau Zeitung**	Sa	0,98 €	1,23 €		
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen	Sa	3,28 €	4,10 €	3,30 €	
Grundpreis					
20436 Dreingau Zeitung**	Sa	1,15 €	1,45 €		
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen	Sa	3,86 €	4,82 €	3,88 €	

* Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen.
** Anzeigen im rubrizierten Teil sind am Samstag nur in der Kombination der Ausgaben Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte, Dreingau Zeitung und Blickpunkt Ahlen möglich
Chiffre-Gebühr: 8,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis					
20436 Dreingau Zeitung	Sa	65,00 €	74,00 €	83,00 €	a. A.
Grundpreis					
20436 Dreingau Zeitung	Sa	76,50 €	87,10 €	97,60 €	a. A.

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Auflage 2021
Sendenhorst, Albersloh	710	48324	5.430
Drensteinfurt	712	48317	4.220
Rinkerode, Walstedde, Mersch, Ameke	712	48317	2.850
Ascheberg, Davensberg, Herbern	714	59387	5.720

SUMME **18.220**

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



WN Lengericher Wochenblatt

Auflagen
samstags
20.600 Exemplare

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm
Ortspreis 20410 Lengericher Wochenblatt	Sa	1,52 €	1,90 €
Grundpreis 20410 Lengericher Wochenblatt	Sa	1,79 €	2,24 €

Anzeigenschluss	20410 ET Samstag: mittwochs, 14 Uhr
------------------------	---------------------------------------

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis 20410 Lengericher Wochenblatt	Sa	65,00 €	74,00 €	83,00 €	a. A.
Grundpreis 20410 Lengericher Wochenblatt	Sa	76,50 €	87,10 €	97,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Auflage 2021
Lengerich	801	49525	10.790
Ladbergen	802	49549	2.940
Lienen, Kattenvenne	803	49536	3.330
Tecklenburg	804	49545	3.540
SUMME			20.600

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



Auflagen
samstags
17.870 Exemplare

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.wirin-steinfurt.de

Kontakt

T 02551 . 93 9450
F 02551 . 93 9479
M anzeigen@wirin-steinfurt.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm	Fließtext gewerblich
Ortspreis				
20439 Wir in Steinfurt	Sa	1,03 €	1,29 €	3,00 €
Grundpreis				
20439 Wir in Steinfurt	Sa	1,21 €	1,51 €	3,50 €

Anzeigenschluss 20439 | ET Samstag: mittwochs, 14 Uhr

Beilagenpreise

	ET	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Ortspreis					
20439 Wir in Steinfurt	Sa	54,00 €	60,00 €	66,00 €	72,00 €
		je weitere 10 Gramm: zzgl. 6,00 €			
Grundpreis					
20439 Wir in Steinfurt	Sa	63,60 €	70,60 €	77,75 €	84,70 €
		je weitere 10 Gramm: zzgl. 7,00 €			

Beilagenverteilung

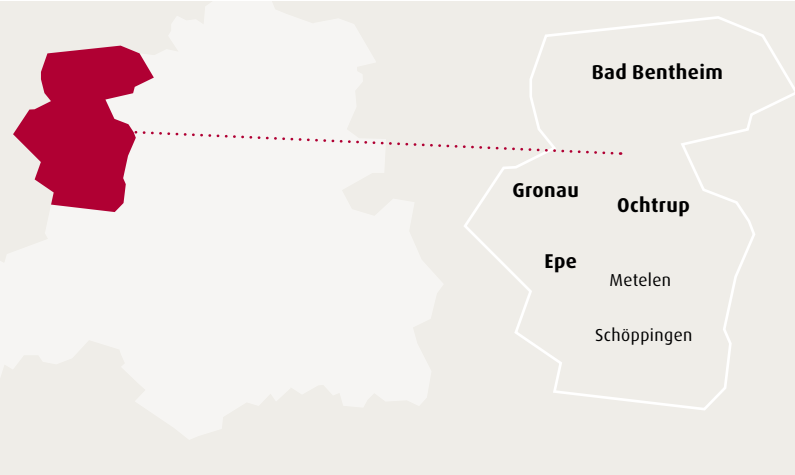
	VKB	PLZ	Auflage 2021
Borghorst	940	48565	7.670
Burgsteinfurt	941	48565	5.600
Horstmar, Leer	942	48612	2.150
Laer	943	48366	2.450
SUMME			17.870

Rabatt	5 %	10 %	15 %	20 %
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE80 4005 0150 0034 4482 66
BIC WELADED1MST



GRENZLAND
WOCHENPOST

Auflagen

samstags ca. **39.730 Exemplare**
Erscheinungsweise
wöchentlich samstags
www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm	Fließtext*gewerblich
Ortspreis 20440 Grenzland Wochenpost	Sa	1,40 €	1,75 €	2,90 €
Grundpreis 20440 Grenzland Wochenpost	Sa	1,65 €	2,06 €	3,41 €

Anzeigenschluss

20440 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen
Chiffre-Gebühr: 8,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagen

	VKB	PLZ	Auflage 2021
Bad Bentheim, Gildehaus	840	48455	6.240
Gronau	843	48599	14.750
Epe	843	48599	6.440
Ochtrup, Langenhorst, Welbergen	844	48607	7.140
Schöppingen, Eggerode	845	48624	2.020
Metelen	846	48629	2.380
Auslagen			760
SUMME			39.730

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis 20440 Grenzland Wochenpost	Sa	65,00 €	74,00 €	83,00 €	a. A.
Grundpreis 20440 Grenzland Wochenpost	Sa	76,50 €	87,10 €	97,60 €	a. A.

Rabatt	5 %	10 %	15 %	20 %
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST

StadtAnzeiger

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Auflagen

samstags ca. **59.470 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.stadtanzeiger-coesfeld.de

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm*	Fließtext* gewerblich
Ortspreis				
20523 StadtAnzeiger Coesfeld	Sa	1,66 €	2,08 €	2,90 €
20521 Wechselseite Coesfeld	Sa	1,20 €	1,50 €	—
20522 Wechselseite Dülmen	Sa	0,93 €	1,16 €	—
Grundpreis				
20523 StadtAnzeiger Coesfeld	Sa	1,95 €	2,45 €	3,41 €
20521 Wechselseite Coesfeld	Sa	1,41 €	1,76 €	—
20522 Wechselseite Dülmen	Sa	1,09 €	1,36 €	—

Sonderprodukt Immobilien extra

Erscheinungsweise	1x monatlich	
	Ortspreis	Grundpreis
Gestaltete Anzeige 4-farbig	1,31 €	1,54 €
Immobilien Foto Anzeige 4-farbig Format 1 sp. x 95 mm, 1 Foto + max. 12 Zeilen	65,60 €	77,18 €
Titel-Anzeige 4c mm pro Spalte	1,64 €	1,93 €

Familien- und Großanzeige Format 2 sp./50 mm, Preis (inkl. MwSt.) 31,37 €

Anzeigenschluss 20521, 20522, 20523 | ET Samstag:
mittwochs, 14 Uhr

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

* Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen.
Chiffre-Gebühr: 8,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis					
20523 StadtAnzeiger Coesfeld	Sa	65,00 €	74,00 €	83,00 €	a. A.
Grundpreis					
20523 StadtAnzeiger Coesfeld	Sa	76,50 €	87,10 €	97,60 €	a. A.

Beilagen

	VKB	PLZ	Auflage 2021
Dülmen-Nordwest, Merfeld	820	48249	5.450
Dülmen-Nordost	820	48249	5.290
Dülmen-Süd, Hausdülmen	820	48249	4.550
Dülmen-Buldern, Hiddingsel, Rorup	820	48249	3.780
Nottuln	821	48301	4.290
Appelhülsen, Darup, Schapdetten	821	48301	3.060
Havixbeck, Hohenholte	822	48329	4.080
Coesfeld-Mitte, -Ost	823	48653	6.490
Coesfeld-West, Goxel	823	48653	6.120
Lette	823	48653	2.000
Gescher	824	48712	4.770
Rosendahl-Darfeld, Holtwick, Osterwick, Höven	825	48720	3.660
Billerbeck	826	48727	3.940
Legden	827	48739	1.990
SUMME			59.470

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST

Anzeigenpreise

Ausgabe/Wochenend-Titel	Auflage 2021	4c / mm		Titel 4c / mm		Gewerblicher Fließsatz*	
		Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
20740 Hallo Münster	110.930	2,82 €	3,32 €	3,53 €	4,15 €	3,10 €	3,65 €
20780 Hallo Lüdinghausen	25.110	1,50 €	1,76 €	1,88 €	2,21 €	2,20 €	2,59 €
20790 Hallo Greven	23.620	1,48 €	1,74 €	1,85 €	2,18 €	2,20 €	2,59 €
20750 Hallo Telgte**	13.570	1,08 €	1,27 €	1,35 €	1,59 €	Gewerblicher Fließsatz ist nur in der 22492 Kombi Kreis Warendorf (Blickpunkt Ahlen, Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte und Dreingau Zeitung) möglich.	
20490 Blickpunkt Warendorf**	23.380	1,48 €	1,74 €	1,85 €	2,18 €		
20450 Blickpunkt Ahlen**	26.510	1,15 €	1,35 €	1,44 €	1,69 €		
20436 Dreingau Zeitung**	18.220	0,98 €	1,15 €	1,23 €	1,45 €		
22492 Kombi Kreis Warendorf	81.680	3,28 €	3,86 €	4,10 €	4,82 €		3,30 €
20410 Lengericher Wochenblatt	20.600	1,52 €	1,79 €	1,90 €	2,24 €		
20439 Wir in Steinfurt	17.870	1,03 €	1,21 €	1,29 €	1,51 €	3,00 €	3,50 €
20440 Grenzland Wochenpost	39.730	1,40 €	1,65 €	1,75 €	2,06 €	2,90 €	3,41 €
20523 Stadtanzeiger Coesfeld	59.470	1,66 €	1,95 €	2,08 €	2,45 €	2,90 €	3,41 €
20521 Wechelseiten Coesfeld	40.400	1,20 €	1,41 €	1,50 €	1,76 €		
20522 Wechelseiten Dülmen	19.070	0,93 €	1,09 €	1,16 €	1,36 €		

Für alle Titel gilt ein Titelseitenaufschlag von 25 % gegenüber dem jeweiligen Tarifpreis. Nachlass auf s/w-Anzeigen: 20 %

Abschlussrabatte 2021

Abschlussrabatte

Es gelten für 2020 folgende Mengen- und Malstaffeln:

Rabatt	Malstaffel	oder	Mengenstaffel
5 %	6 Anzeigen		1.000 mm
10 %	12 Anzeigen		3.000 mm
15 %	24 Anzeigen		5.000 mm
20 %	52 Anzeigen		10.000 mm

Beilagenpreise***

	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis				
Je Ausgabe	65,00 €	74,00 €	83,00 €	a. A.
Grundpreis				
Je Ausgabe	76,50 €	87,10 €	97,60 €	a. A.

* Fließsatzanzeigenpreis €/Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen

** Anzeigen im rubrizierten Teil sind am Samstag nur in der Kombination der Ausgaben Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte, Dreingau Zeitung und Blickpunkt Ahlen möglich

*** Abweichende Beilagenpreise für die Ausgabe Wir in Steinfurt siehe Seite 14



Auflagen
freitags
ca. **14.760 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich freitags

Kontakt

Anzeigenverwaltung

Westerkappeler Wochenblatt
Kreuzstraße 5, 49492 Westerkappeln
T 05404 . 9143-0
F 05404 . 9143-10
M wochenblatt@ivz-medien.de

Druck

**Ashendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

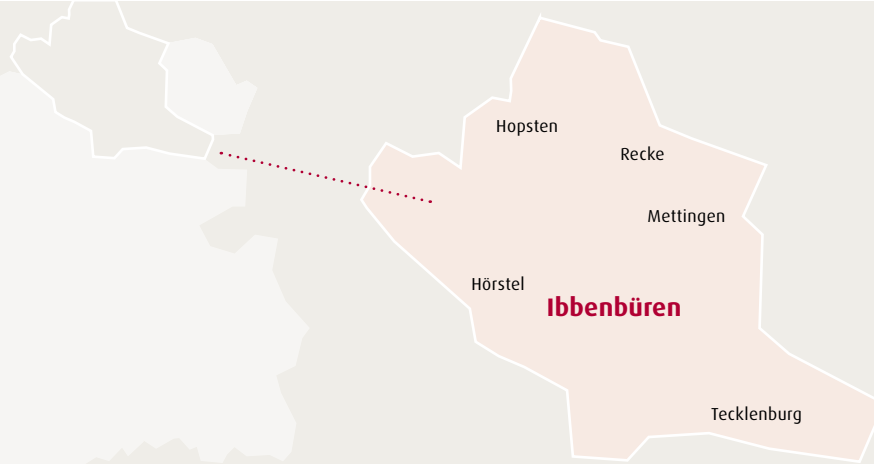
Anzeigenpreise

	ET	sw/mm	4c/mm	Titel 4c/mm	Titelkopf* 4c	Anzeigenschluss
Ortspreis						ET Freitag: mittwochs, 12 Uhr
Wochenblatt Westerkappeln	Fr	0,99 €	1,23 €	1,56 €	111,00 €	
Grundpreis						* 60/1-spaltig
Wochenblatt Westerkappeln	Fr	1,16 €	1,45 €	1,83 €	131,00 €	

Beilagenpreise

	ET	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	PLZ	Auflage 2021
Ortspreis							
Wochenblatt Westerkappeln	Fr	58,00 €	63,00 €	68,00 €	73,00 €	Westerkappeln, Velpo	49492 5.855
Grundpreis						Lotte, Wersen, Büren, Halen	49504 6.975
Wochenblatt Westerkappeln	Fr	68,20 €	74,10 €	80,00 €	85,90 €	Mettingen	49497 705
						Hollage, Wallenhorst, Hasbergen, OS-Eversburg/Hafen, OS-Atter	49134, 49205, 49090, 49076 1.225
Mindestberechnung für Beilagen: 2.000 Exemplare						SUMME	14.760

Beilagenverteilung



Kontakt:

Anzeigenverwaltung

ivz.medien GmbH & Co. KG
 Wilhelmstraße 240 · 49475 Ibbenbüren
T 05451 · 933-380
F 05451 · 933-386
M anzeigen@ivz-medien.de

Auflagen

freitags ca. **45.535 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich freitags

www.ibb-anzeiger.de

Druck

Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
 An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	sw/mm	4c/mm	Titelseite 4c/mm	Titelkopf 4c/mm*
Ortspreis Ibbenbürener Anzeiger	Fr	1,19 €	1,52 €	1,91 €	197,00 €
Grundpreis Ibbenbürener Anzeiger	Fr	1,41 €	1,79 €	2,24 €	232,00 €

Anzeigenschluss ET Freitag: mittwochs, 12 Uhr

* 70mm/1 spaltig

Beilagenpreise

	ET	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Ortspreis 27415 Ibbenbürener Anzeiger	Fr	58,00 €	63,00 €	68,00 €	73,00 €
Grundpreis 27415 Ibbenbürener Anzeiger	Fr	68,20 €	74,10 €	80,00 €	85,90 €

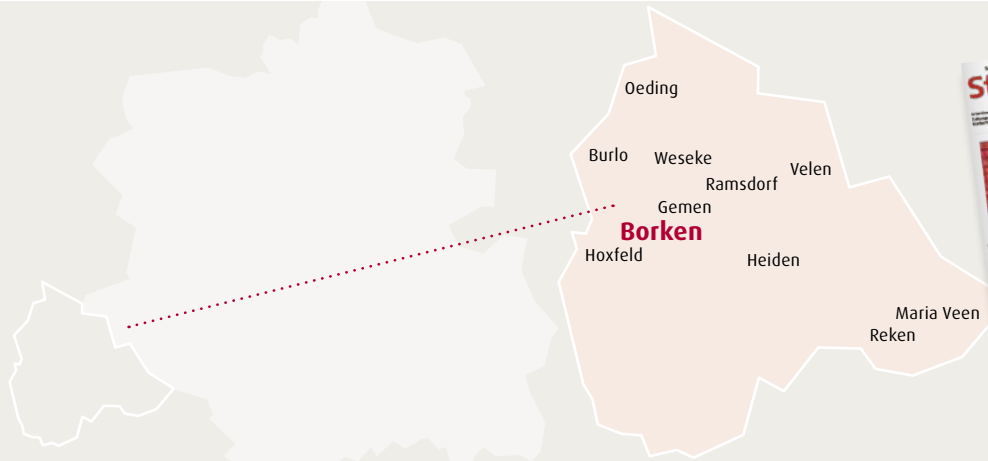
Mindestberechnung für Beilagen: 2.000 Exemplare

Satzspiegel: 322,5 mm × 445,0 mm

1/1 Seite: 3.115 mm

Beilagenverteilung

	PLZ	Auflage 2021
Ibbenbüren	49477, 49479	22.619
Mettingen	49497	5.006
Recke	49509	4.637
Hopsten	48496	2.844
Hörstel	48477	7.538
Tecklenburg	49545	2.084
Auslagen		807
SUMME		45.535



Stadtanzeiger

Auflagen
freitags
jeweils ca. **39.027 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich freitags
www.stadtanzeiger-borken.de

ADA geprüft

Kontakt:

Anzeigenverwaltung

JM Verlags GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 6 • 46325 Borken
T 02861 . 944 280
F 02861 . 944 289
M anzeigen@stadtanzeiger-borken.de

Druck

Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	sw/mm	1 ZF/mm	4c/mm	Fließtext* gewerblich
Ortspreis					
Stadtanzeiger Borken	Fr	1,06 €	1,32 €	1,52 €	2,65 €
Titelseite		1,27 €	1,58 €	1,83 €	
Grundpreis					
Stadtanzeiger Borken	Fr	1,24 €	1,54 €	1,79 €	3,12 €
Titelseite		1,49 €	1,85 €	2,15 €	

Anzeigenschluss

ET Freitag: donnerstags, 11 Uhr

* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und Mindestabnahme 3 Zeilen

Onlinezuschläge bei Stellenanzeigen: bis 100 mm 10,00 €
bis 250 mm 20,00 €
ab 251 mm 30,00 €

Beilagenpreise

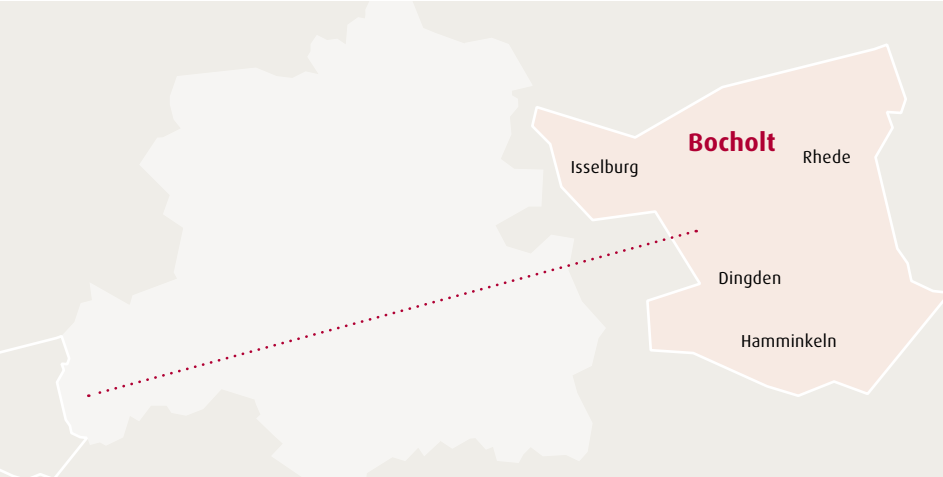
	ET	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	bis 60 g
Ortspreis						
Stadtanzeiger Borken	Fr	57,50 €	62,75 €	67,50 €	74,85 €	81,85 €
Grundpreis						
Stadtanzeiger Borken	Fr	67,30 €	73,50 €	80,00 €	87,70 €	96,00 €

Satzspiegel: 322,5 mm × 480 mm

1/1 Seite: 3.360 mm

Beilagenverteilung

	PLZ	Auflage 2021
Borken, Hoxfeld / Rhedebrügge	46325	9.154
Gemen	46325	2.991
Burlo, Weseke	46325	2.872
Marbeck	46325	577
Raesfeld, Erle	46348	3.688
Heiden	46359	2.727
Groß-Reken, Klein-Reken, Bahnhof-Reken, Maria Veen	48734	5.141
Ramsdorf, Velen	46342	4.438
Südlohn, Oeding	46354	3.142
Rhade	46286	2.138
Lembeck	46286	1.399
Hochmoor	48712	760
SUMME		39.027



mein STADTKURIER

Auflagen
freitags
ca. **45.933 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich freitags

www.meinstadtkurier.de
ADA geprüft

Kontakt:

Anzeigenverwaltung

Temming Verlag KG

Europaplatz 24-28 • 46399 Bocholt
T 02871. 284-230
F 02871. 284-235
M info@meinstadtkurier.de

Druck

Druckzentrum Hagen GmbH

Beilagenannahme
Hohensyburgstraße 67 • 58099 Hagen

Anzeigenpreise

	ET	sw/mm	2c/mm	4c/mm	Fließtext gewerblich*	Anzeigenschluss
Ortspreis						ET Freitag: mittwochs, 17 Uhr
mein Stadtkurier Bocholt	Fr	1,13 €	1,35 €	1,46 €	2,54 €	
Grundpreis						
mein Stadtkurier Bocholt	Fr	1,33 €	1,59 €	1,72 €	2,99 €	

* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 2 Zeilen

Beilagenpreise

	ET	bis 20 g	bis 30 g	ab 30 g	ab 80 g
Ortspreis					
mein Stadtkurier Bocholt	Fr	39,00 €	42,00 €	auf Anfrage	auf Anfrage
Grundpreis					
mein Stadtkurier Bocholt	Fr	44,00 €	47,50 €	auf Anfrage	auf Anfrage

Beilagenverteilung

	PLZ	Auflage 2021
Isselburg	46419	4.050
Bocholt	46395, 46397, 46399	29.285
Rhede	46414	7.010
Dingden/Hamminkeln	46499	4.813
Auslagen		775
SUMME		45.933

Satzspiegel: 322,5 mm × 445,0 mm

1/1 Seite: 3.115 mm



Kontakt

Anzeigenverwaltung

Wochenpost GmbH & Co. KG
 Eschstraße 25 · 48703 Stadtlohn
 T 02563 . 93 90-0
 F 02563 . 93 90-20
 M info@wochenpostonline.de

Auflagen

freitags
 jeweils ca. **41.450 Exemplare**

Erscheinungsweise
 wöchentlich freitags

www.wochenpostonline.de

Anzeigenpreise

	ET	sw/mm	Farbzuschläge		Titel	Fließtext* gewerblich
			1. Zusatzf.	2. u. 3. Zusatzf.		
Ortspreis						
Wochenpost Stadtlohn	Fr	1,08 €	120,00 €	240,00 €	1,63 €	2,60 €
Grundpreis						
Wochenpost Stadtlohn	Fr	1,27 €	141,00 €	282,00 €	1,92 €	3,06 €

Anzeigenschluss

ET Freitag: mittwochs, 16 Uhr

* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt.

Beilagenpreise

	ET	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	ab 40 g
Ortspreis					
Wochenpost Stadtlohn	Fr	60,00 €	66,00 €	72,00 €	auf Anfrage
Grundpreis					
Wochenpost Stadtlohn	Fr	70,59 €	77,65 €	84,71 €	auf Anfrage

Beilagenverteilung

	PLZ	Auflage 2021
Ahaus	48683	8.229
Alstätte, Graes, Ottenstein, Wessum, Wüllen	48683	6.658
Gescher, Hochmoor	48712	5.633
Heek, Nienborg	48619	2.676
Legden, Asbeck	48739	2.215
Stadtlohn	48703	7.977
Vreden, Ammeloe, Ellewick, Lünten	48691	8.062
SUMME		41.450

Satzspiegel ET Freitag: 220 mm × 320 mm. 1/1 Seite: 1.600 mm



Westmünsterland @ktuell

5 starke Wochenzeitungen
zum günstigen Kombinationspreis**

StadtAnzeiger Coesfeld . Stadtanzeiger Borken . Grenzland Wochenpost
Wochenpost Stadtlohn . mein StadtKurier Bocholt



Gestaltete Anzeigen pro Millimeter und Spalte in 4c

Kombi

	Ortspreis	Grundpreis
Stadtanzeiger Borken/Wochenpost Stadtlohn/StadtAnzeiger Coesfeld	3,24 €	3,82 €
+ Grenzland Wochenpost	4,22 €	4,97 €
+ mein StadtKurier Bocholt	4,26 €	5,02 €
+ mein StadtKurier Bocholt und Grenzland Wochenpost	5,24 €	6,17 €

Einzelpreise

	Ortspreis	Grundpreis
Wochenpost Stadtlohn	1,45 €	1,71 €
StadtAnzeiger Coesfeld	1,66 €	1,95 €
Stadtanzeiger Borken	1,52 €	1,79 €
Grenzland Wochenpost Gronau	1,40 €	1,65 €
meinStadtKurier Bocholt**	1,46 €	1,72 €

Beilagen bis 40 g pro Tsd. Exemplare

Auflage	Ortspreis	Grundpreis
41.450	75,00 €	88,24 €
59.470	65,00 €	76,50 €
39.027	67,50 €	80,00 €
39.730	65,00 €	76,50 €
45.933	42,00 €	47,50 €

Anzeigenschluss Westmünsterland-Kombi, Freitag der Vorwoche, 15.00 Uhr

- * Ausgenommen Stellenmarkt und Clubanzeigen
- ** Beilagenpreis mein StadtKurier Bocholt bis 30 Gramm

StadtAnzeiger **Stadtanzeiger** **WOCHENPOST** **WOCHENPOST** *mein* **STADTKURIER** **Auflage über 225.610 Exemplare**



Kreiskombination Kreis Steinfurt

7 starke Wochenzeitungen zum günstigen Kombinationspreis

Ibbenbürener Anzeiger . Wochenblatt Westerkappeln . Wir in Rheine
Lengericher Wochenblatt . Wir in Detten . HALLO Greven . Wir in Steinfurt

Anzeigenpreise

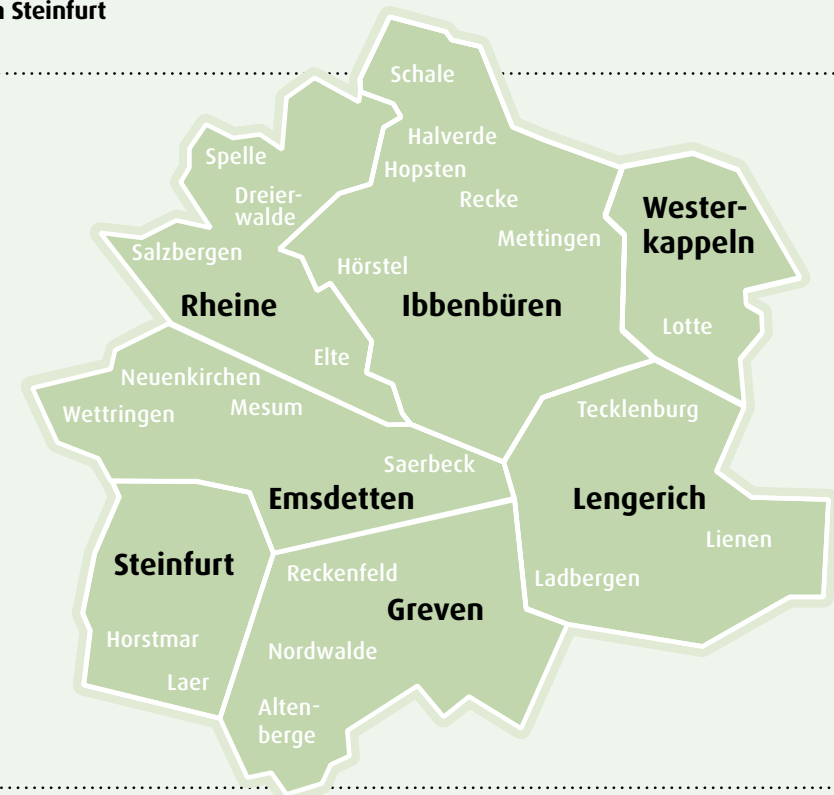
	Auflage	Ortspreis 4c-Preis	Grundpreis 4c-Preis
Wir in Rheine	34.610	1,15 €	1,35 €
Wir in Detten	26.965	1,10 €	1,29 €
Ibbenbürener Anzeiger	45.535	1,52 €	1,79 €
Wochenblatt Westerkappeln	14.760	1,23 €	1,45 €
Lengericher Wochenblatt	20.600	1,52 €	1,79 €
HALLO Greven	23.620	1,48 €	1,74 €
Wir in Steinfurt	17.870	1,03 €	1,21 €
Kombi-Auflage	183.960	5,42 €	6,37 €

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20 % auf den 4c-Preis.

Kontakt und Anzeigenschaltung

T 0251 . 690-49 49 F 0251 . 690-49 50

M megakombi@aschendorff-medien.de



Gesamtauflage
183.960 Exemplare

Sonderwerbform Titel-Sticker

Ihr Werbesticker auf der Titelseite steht für eine exklusive Werbeform mit hoher Beachtung.

Der Titel-Sticker ist ein extrem auffälliges Werbemittel auf der Titelseite im direkten Sichtfeld der Leser. Die selbstklebende Werbung verschafft Ihrem Angebot maximale Aufmerksamkeit und bleibt im Kopf. Formen und Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei keine Grenzen gesetzt: vom Standard-Sticker bis zum selbstklebenden Booklet.

Überraschen Sie Ihre Kunden doch mit einem Gutschein oder einem ganz besonderen Angebot.

Und alles aus einer Hand: Wir übernehmen die Produktion und bei Bedarf auch die Gestaltung Ihres Titel-Stickers.

Preise Verteilung (ohne Produktionskosten*)

Titel-Sticker – Standard
– Medium
– Large
– Gutschein

Membership Card
Response Card

Ortspreise

70,00 € pro Tausend

Grundpreise

82,00 € pro Tausend

* Produktionskosten: ab 390,- € (für 10.000 Stück – Mindestabnahmemenge)

Sprechen Sie uns an:

Telefon 02 51/690-90 47 20 bis -23

Telefax 02 51/690-80 47 29

E-Mail zbd@aschendorff.de



Ideal
für Ihre
Responsewerbung



Online-Werbung

Unsere Bannerwerbung auf ag-muensterland.de:

BannerPreise

	Größe	mtl. alle Seiten	mtl. Lokalseite
Wallpaper	728 × 90 Pixel	490,00 €	49,00 €
Premiumbanner	160 × 600 Pixel	490,00 €	49,00 €
Skyscraper	160 × 600 Pixel	290,00 €	29,00 €
Medium-Rectangle	300 × 250 Pixel	300,00 €	30,00 €
Rectangle	180 × 150 Pixel	250,00 €	25,00 €
Layer Ad	450 × 450 Pixel	150,00 €	15,00 €
		690,00 €	69,00 €

zzgl. Erstellung Werbemittel

Sponsorenlogo zu Sonderbeilagen	300,00 € halbjährig	600,00 € ganzjährig
--	------------------------	------------------------



Technische Angaben

Satzspiegel

	Allgemein	Lengericher Wochenblatt	Wir in Steinfurt
Breite	324 mm breit	230 mm breit	323 mm breit
Höhe	488 mm hoch	324 mm hoch	478 mm hoch
1/1 Seite	3.416 mm	1.620 mm	3.346 mm

Satzspiegel

	Allgemein	Lengericher Wochenblatt	Wir in Steinfurt
1 Spalte	44,3 mm	44,3 mm	44 mm
2 Spalten	90,9 mm	90,9 mm	90,5 mm
3 Spalten	137,5 mm	137,5 mm	137 mm
4 Spalten	184,1 mm	184,1 mm	183,5 mm
5 Spalten	230,7 mm	230,7 mm	230 mm
6 Spalten	277,3 mm	—	276,5 mm
7 Spalten	323,9 mm	—	323 mm
Panorama	—	488 mm breit 323 mm hoch 3.416 mm	—

Datenanlieferung

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital als PDF-Datei mit inkludierten Schriften. Bei mehreren Dateien für einen Auftrag fassen Sie bitte alle in einem Ordner mit Namen „Inserent _TT_ MM _JJJJ“ zusammen.

Datenübertragung E-Mail, FTP, Downloadlink

Bilddaten-Mindestauflösung

Farb- und Graustufen 200 dpi, Strich mindestens 600 dpi, maximal 1270 dpi

Linienstärke > 0,3 Punkt

Tonwerte > 8 %

Farben

HKS-Farben aus CMYK-Äquivalenten nach Farbfächer anlegen. Keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile verwenden. Unseren eigenen Farbfächer können Sie unter 0251. 690-904900 anfordern oder auf unserer Webseite für die gängigen DTP-Programme downloaden.

Farbanzeigen, Belege, Proofs

Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf Zeitungspapier. Auf dem Prüfdruck muss ein aktuell gültiger FOGRA-Medienkeil-CMYK stehen, der die für den Zeitungsdruck festgelegten CIE-L*a*b*-Werte aufweist. Auf Wunsch können wir Ihnen einen farbverbindlichen Proof nach Vorgabe der ISO 12647-7 für den Zeitungsdruck erstellen.

Druckangaben

Druckverfahren

Zeitungsrotations-Offsetdruck (Coldset) nach ISO 12647-3

Druckfarben

Euro-Skala Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringfügige Abweichungen vom Originalton vorbehalten)

Volltondichten

C, M, Y mit 0.90, Schwarz mit 1.10

Flächendeckung

240%, max. 260% (GCR), Schwarz mind. 85%

Tonwertzunahme

26% im Mittelton (40% bzw. 50%), Toleranz von 5%

Passertoleranz

0,15 mm (nicht > 0,3 mm)

Rasterweite

48 Linien / cm = 122 lpi, für s/w oder farbig

Rasterwinkel

C 15°, M 75°, Y 0°, K 135°



Technische Angaben und Hinweise für Prospektbeilagen

Anlieferadresse

Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Anlieferungszeiten

montags bis freitags 7 bis 15 Uhr

Grundsätzliche Hinweise

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden oder führen zu Fehlbelegungen.

Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten.

Einsteckauftrag des Verlages

Der schriftliche Beilagenauftrag ist spätestens 8 Tage vor dem Erscheinungstermin schriftlich zu übergeben.

Der Beilageninsteckauftrag beinhaltet folgende Informationen:

- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegenden Ausgaben bzw. Verbreitungsgebiet mit den entsprechenden Auflagen
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Gesamtstückzahl der einzusteckenden Beilagen

Anlieferung der Beilagen

Die Anlieferung im Lager des Verlages oder der Druckerei soll frühestens 5 Arbeitstage und spätestens 3 Arbeitstage frachtkostenfrei vor dem Erscheinungstermin erfolgen. Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der verarbeitenden Druckerei möglich.

Digitale Beilagen

Senden Sie bitte eine PDF-Datei Ihres Prospektes (Auflösung 96 dpi, Dokument mit Einzelseiten und identischen Seitenformaten, keine ausgeschossenen Seiten, nicht passwortgeschützt) an:

prospekte@aschendorff-medien.de

Die Anlieferung der Unterlagen als PDF sollten bis spätestens drei Werktage vor Erscheinungstermin mit der Benennung Kundennamen_Erscheinungstermintmm-jj_Seitenzahl_Varianten erfolgen.

Wenn Daten nicht im korrekten Format angeliefert werden, fallen Bearbeitungskosten an.

Zuschussmenge

Beim Einstecken treten technisch bedingte Verluste für das Einrichten der Maschine und beim Verarbeiten ein. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einsteckauflage, der Art der Beilage und der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen. In jedem Falle sind mindestens 2 Prozent Zuschuss erforderlich.

Fehlsteuerungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen.

Beilagenreste werden am Erscheinungstag entsorgt, wenn kein anderslautender Auftrag vorliegt.

Beilagengewicht

Ab einem Gewicht von 70 g/Exemplar ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich.

Beilagenformate

Mindestformat: 105 × 148 mm (DIN A6)

Maximalformat: 240 × 330 mm,
mit dem Falz an der langen Seite

Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, ggfs. ist die Beilage zu falzen. Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage), bedürfen der vorherigen Abstimmung.

Flächengewichte des Papiers für Beilagen

Format DIN A6: $\geq 170 \text{ g/m}^2$

Formate größer DIN A6 bis DIN A4: mindestens 120 g/m^2

Formate größer DIN A4: mindestens 60 g/m^2

Mehrseitige Beilagen:

ab 4 und bis 6 Seiten: mindestens 60 g/m^2 ,

ab 8 Seiten: mindestens 50 g/m^2

Beilagenbeschaffenheit

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten):

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen bündig im Falz in der Mitte der Bei-

lage angeklebt werden. Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine vorherige Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist erst nach vorheriger technischer Prüfung möglich. Runde oder herzförmige Beilagen können nicht verarbeitet werden.

Von der Richtlinie abweichende Beilagen – z. B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (z. B. Fensterfalz), besondere Bedruckstoffe – bedürfen der Abstimmung und ggf. eines Testlaufes. Für den Testlauf werden 500 Exemplare benötigt.

Beilagen, die bereits eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen besonders sorgfältig hergestellt werden. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte zweite Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich.

Platzierung

Die Platzierung hängt von speziellen Voraussetzungen des Trägerproduktes und den technischen Möglichkeiten ab. Wunschplatzierungen erfordern eine Abstimmung.

Falzarten

Verarbeitbar sind: Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz

Nicht verarbeitbar sind: Leporello- und Altarfalz

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben

Beschnitt

Rechtwinkelig und formgleich geschnitten.

Die Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

Drahtheftung

Die Rückstichheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.

Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Lagen

Unverschränkte, kantengerade Lagen mit einer Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare), damit sie von Hand greifbar sind.

Die Ausrichtung der Titelseite (oben/unten sowie Fuß/Kopf) muss innerhalb einer Lage identisch sein.

Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.

Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, wird eine zusätzliche notwendige manuelle Aufbereitung ggf. in Rechnung gestellt.

Palettierung

Palettenart: Tauschfähige Europalette gem. EPAL (European Pallet Association) EN 13698-1 und UIC.

Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen; die Außenseiten der Prospektstapel müssen bündig zur Palette sein.

Ladehöhe ≤ 130 cm

Gewicht ≤ 750 kg

Beilagen sollen generell nicht gebündelt werden – außer es handelt sich um Resthaushalts- oder Direktverteilung und wenn es der Transport (z. B. gegen Verrutschen) nicht anders zulässt.

Beilagen für mehrere Ausgaben bzw. Erscheinungstermine müssen klar gekennzeichnet nach Ausgabe bzw. Erscheinungstermin auf je einer Palette angeliefert werden.

Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.

Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind zu vermeiden.

Die Palette ist mit einer stabilen Abdeckung zu versehen. Diese darf nicht überstehen (kein Überschreiten der Abmessungen von 120 cm × 80 cm).

Die Palette darf unter den Kufen nicht umreift oder foliert sein. Der Palettenfuß darf seitlich foliert sein (Strech- oder Schrumpffolie), mit einem Abstand von 2 cm zur Unterseite der Palettenkufen.

Zur Gewährleistung sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- (a) Anschrift des Auftraggebers, Kundenname, Absender- und Empfängeranschrift
- (b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
- (c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- (d) Exemplare pro Paket/Lage, Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- (e) Paletten-Nummer durchnummeriert

Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

Eingesetzte Papiere, Voll- und Wellpappe sollten nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein.

Das Bedrucken und Einfärben der Packstoffe ist zu vermeiden.

Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.

Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

Klebebänder und Etiketten sollten aus dem gleichen Material wie der Packstoff sein.

Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen

Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.

Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei.

In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.

Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.

Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig.

Die Benennung von Dritten oder einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Lieferschein

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.

Der Lieferschein enthält:

- den Beilagentitel
- zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegende Ausgaben bzw. das Verbreitungsgebiet, Erscheinungstermin bzw. -zeitraum
- das Gewicht
- Stückzahl der Beilagen je Palette
- die Anzahl der Paletten
- die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge
- ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs
- ein Feld für Vermerke
- sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

Sonstige Angaben

Teilbelegungen unterhalb der in den Mediadaten aufgeführten Verkaufsbereiche (VKB) sind nicht möglich.

Beilagenpreise sind nicht rabattfähig.

Beilagenaufträge sind erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Musters bindend.

Liegt eine Kennung als Eindruck auf der Beilage vor, ist diese dem Verlag frühstmöglich mitzuteilen.

Beilagen dürfen im Druck und Umbruch nicht zeitungähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für 2 oder mehrere Firmen werben.

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege.

Eine Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss kann der Verlag nicht zusichern. Bei Vorliegen mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinander gesteckt der Zeitung beigefügt werden. Bei Beilagen über 50 Gramm Einzelgewicht behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.

Die Beilegungs- und Verteilungstoleranzgrenze beträgt 5 %.

Bei einem später als 5 Werktagen vor Erscheinungstermin stornierten oder verschobenen Beilageauftrag wird eine Ausfallgebühr von 50 % des Beilagenpreises der jeweils niedrigsten Gewichtsstufe erhoben.

Der Mindestauftragswert pro Verteilungsauftrag beträgt 300,00 € zzgl. Mwst.

Technische Richtlinien

Wir verweisen auf die technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen des Bundesverband Druck und Medien e.V., die wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die bei den Anzeigen in der Münsterschen Zeitung, Grevener Zeitung und Emsdettener Volkszeitung drucktechnisch bedingt nicht zu vermeidenden geringfügigen Abweichungen der tatsächlichen Abdruckgröße zu den Tarifangaben berechtigen nicht zu einem Abzug.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen und Anzeigen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Soweit der Verlag lediglich das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige, solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht erfolgt ist.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Lieferung ist der Verlag zu einem Abdruck bzw. einer Veröffentlichung nicht verpflichtet. Erfolgt gleichwohl ein Abdruck bzw. eine Veröffentlichung, geschieht dies nur unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Gewährleistung sowie Reklamationsrechte des Auftraggebers.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte

Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadenersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Der Verlag behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu versenden.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugsschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch

während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

- bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.
- bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.
- bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.
- über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Zuschriften auf Ziffernanzeigen werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige bei dem Verlag eingehen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden ebenso wie der Inhalt von E-Mails nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist können diese Zuschriften ebenso wie Zuschriften, die nicht innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige eingegangen sind, vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des

Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag behält sich vor, offensichtlich gewerbliche Offerten nicht weiterzuleiten, wenn keine ausdrückliche Weisung des Auftraggebers in Textform erteilt wird. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht von 500 Gramm) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

20. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzrechts gem. des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung in seiner/ihrer jeweils gültigen Fassung.

22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

23. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Pro-

vision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich, soweit der Auftraggeber ein Verbraucher ist in Textform, mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffent-

lichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.

j) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7, zweiter Satz, wird hingewiesen.

k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

l) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

m) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

n) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklich eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Ascendorff Medien GmbH & Co. KG, der AGM Produktions- und Vermarktungs GmbH und/oder den verbundenen Unternehmen der Unternehmensgruppe Ascendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich, soweit der Kunde als Verbraucher handelt, ist die Textform

ausreichend, zu widerrufen. Auf schriftliche Anforderung bzw., soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, auf Anforderung in Textform, wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftersuchen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilung über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind an: datenschutzbeauftragter@ascendorff.de, zu richten.

o) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2-sp. abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger, direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Indesign usw. gespeichert werden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farberbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.